

06.12.2022

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 18/1200 und 18/1500 (Ergänzung)
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/1904

Kapitel 04 410 **Justizvollzugseinrichtungen**
Titel 422 02 **Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf**
Widerruf im Vorbereitungsdienst

Erhöhung des Baransatzes

HH 2023	Ansatz lt. HH 2022
von 20.389.500 Euro	18.730.000 Euro
um 789.416 Euro	
auf 21.178.916 Euro	

Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Justizvollzugsoberssekretäranwärter (Bes.Gr. A 7 EA) von 904 auf 939.

Anhebung der Planstellen

von 904 Bes.Gr. A 7 EA
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst
um 35 Bes.Gr A 7 EA
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst
auf 939 Bes.Gr. A 7 EA
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Begründung:

Aufgrund der planmäßig zu erwartenden Pensionierungen der Beamten des Verwaltungsdienstes ist ein Rückgang der Personalzahlen in naher Zukunft zu erwarten. Statt die Planstellen von 1.196 auf 1.183 im Vorbereitungsdienst abzubauen, sollte der Planstellenansatz des Haushaltes 2022 beibehalten werden.

Dr. Hartmut Beucker
Dr. Martin Vincentz
Andreas Keith
und Fraktion